

Der *Qi-Yüling* Fall ist offensichtlich ein Versuch des Obersten Volksgerichts, durch die sogenannte „unmittelbare Anwendung der Verfassungsartikel“ die Befugnisse für die Verfassungsbeschwerde sowie die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit zu erlangen.¹⁵⁶ Der Richter *Huang, Songyou* hat sogar den *Qi-Yüling* Fall mit dem amerikanischen *Marbury V. Madison* Fall gleichgesetzt und das US-Gerichtsmodell als Vorbild vorgeschlagen.¹⁵⁷

Obwohl die Volksgerichte seit 1988 schon vielmals in ihren Entscheidungen die Verfassung direkt zitiert haben,¹⁵⁸ gibt es bisher noch keine deutliche Änderung der Verfassungsinstitutionen. Nach dem *Qi-Yüling* Fall wurde bislang keine Rechtsprechung des Obersten Volksgerichts über die Anwendung der Verfassung mehr gesprochen. Die hitzige Diskussion über die Anwendung der Verfassung hat sich allmählich gelegt. Im derzeitigen Rahmen der Gewaltenkonzentration gibt es kaum Möglichkeit für die Volksgerichte, verfassungsrechtliche Befugnisse der Volkskongresse auszuüben. Zurzeit schlagen manche Juristen vor, eine Verfassungskommission oder ein Verfassungsgericht unter dem Nationalen Volkskongress oder unter dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zu errichten.¹⁵⁹ Einige Juristen vertreten die Auffassung, dass die Entwürfe für die unmittelbare Anwendung der Verfassung zurzeit nicht notwendig und sogar unmöglich seien.¹⁶⁰ Die chinesische Verfassung sei bislang noch eine „Verfassung der Reform“. Erst wenn die Staatsaufgabe der Modernisierung vollendet und die Freiheit des Einzelnen als primärer Wert des Staates betrachtet würde, könnte eine Institution für die Verwirklichung des Konstitutionalismus notwendig werden.

IV. Zusammenfassung

Im Vergleich mit den westlichen Staaten, in denen das Gesetz für den Zusammenhalt des Staates von zentraler Bedeutung ist, sind die staatlichen Institutionen Chinas von der Tradition der zentralisierten Staatsform und der Betonung von Einheit und Stabilität konsolidiert, dafür spielen die rechtlichen Gedanken und die Verfassung keine entscheidende Rolle.

156 Vgl. 强世功, 宪法司法化的悖论 (*Qiang, Shigong, Paradoxes in Discourse of Constitutional Adjudication*), in: 中国社会科学 (Social Sciences in China), 2003/3, No. 2, S. 20ff.

157 黄松有, 宪法司法化及其意义 (*Huang, Songyou, Die unmittelbare Anwendung der Verfassung durch die Gerichte und deren Bedeutung*), in: 人民法院报 (Volksgerichtszeitung), 13. 08. 2001.

158 如 沈涯夫, 牟春霖诽谤案, 王发英案等等 (wie *Shen-Yafu* Fall, *Mou-Chunlin* Fall von 1988, *Wang-Faying* Fall von 1988), ausführlich siehe: 王禹, 中国宪法司法化: 案例评析 (*Wang, Yü, Anwendung der Verfassung durch die Gerichte in China: Fallanalysen*), S. 1ff; auch: 王振民, 中国违宪审查制度 (*Wang, Zhenmin, Das chinesische System der Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit*), S. 193ff.

159 江平, 宪法司法化四人谈 (Gespräche von vier Juristen über die Anwendung der Verfassung durch die Gerichte), in: 南方周末 (NFZM), 13. 09. 2001.

160 陈端洪, 由富强到自由: 中国宪法的价值取向与司法化的可能 (*Chen, Duanhong, Von Wohlstand bis Freiheit: Wertorientierung der chinesischen Verfassung und die Möglichkeit der unmittelbaren Anwendung durch die Gerichte*), in: 法制日报 (FZRB), 05. 12. 2002.

Seit der Gründung der Volksrepublik ist der Wiederaufbau eines wohlhabenden und mächtigen Staats das überwiegende Ziel Chinas. Dazu dient die chinesische Verfassung mit ihrem instrumentalen Charakter: Sie legitimiert in Gesetzform die grundlegende Staatsordnung, die staatlichen Aufgaben sowie die wichtigsten Prinzipien im Staatsleben und rechtfertigt die neuen ökonomischen und politischen Erfolge.¹⁶¹ Das Wirtschaftssystem ist ein wichtiger Bestandteil der chinesischen Modernisierung und deswegen auch ein wichtiger Teil der Verfassung. Die wirtschaftlichen Transformationen haben die Regelungen der Verfassung über das Wirtschaftssystem oft durchbrochen. Diese Regelungen mussten deshalb durch häufige Verfassungsänderungen den wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Die Verfassung stellt also zurzeit in erster Linie nicht eine Beschränkung der Staatsmacht dar.

Angesichts dieser Situation verzögert der Staat die Errichtung einer aktiv wirkenden Institution für die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit und die Garantie einklagbarer Grundrechte der Bürger. Solche Institutionen könnten das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung verringern und sogar die staatlichen Organisationsprinzipien zersetzen, daraufhin könnte die Modernisierungsstrategie verhindert werden.

Aber der derzeitige Status der Verfassung sollte nicht als ein ewiges elastisches Instrumentarium zur Steuerung der staatlichen Entwicklungsrichtung zu verstehen sein. Wie die Verfassung von 1954 als eine Verfassung der volksdemokratischen Periode befristet war, ist die gegenwärtige Verfassung auch nur eine Verfassung im „Anfangsstadium des Sozialismus“. Wenn die Grundaufgaben des Staates in dieser Periode erledigt sein werden, werden die Verfassung und die darin enthaltenen Staatsordnungen, Organisationsprinzipien sowie staatlichen Aufgaben entsprechend verändert sein. In der Praxis ist eine kleine, aber stetige Umwandlung schon bemerkbar. Einige Veränderungen sind auch bei den Verfassungsänderungen zu verzeichnen:

- sozialistischer Rechtsstaat (Art. 5 der Verfassung von 1982, Revision von 1999),
- Gewährleistung der Menschenrechte (Art. 33 Abs. 3 der Verfassung von 1982, Revision von 2004),
- Veränderung der KP Chinas von „Vorhut der chinesischen Arbeiterklasse“ zur Volkspartei (Präambel der Verfassung von 1982, Revision von 2004).

Es ist vorauszusehen, dass die qualitative Veränderung der Verfassung mit der Vollendung der Modernisierung eintreten wird. Aber welche Staatsform in der Zukunft in China gestaltet wird, und ob die chinesische Verfassung in Wirklichkeit eine „Verfassung des Konstitutionalismus“ wird, ist noch unklar.

C. Soziale Sicherheit in der Verfassung

Die oben erläuterten grundlegenden Staatsprinzipien und sozialen Entwicklungen, die sich in der chinesischen Verfassung konzentriert widerspiegeln, bilden den Schlüs-

161 Präambel der Verfassung von 1982, 13. Abschnitt.